
Ausbau der Lagewiesenstraße zwischen Carl- Clemm- Straße und Sternstraße in Ludwigshafen Stadtteil Friesenheim; - Genehmigung der Baumaßnahme

KSD 20112795

ANTRAG

Der Bau- und Grundstücksausschuss möge wie folgt beschließen:

Der Ausbau der Lagewiesenstraße zwischen Carl- Clemm- Straße und Sternstraße in Ludwigshafen- Stadtteil Friesenheim mit Gesamtkosten in Höhe von:

500.000 EUR (einschl.19% MWSt.)

wird genehmigt.

I Begründung und Notwendigkeit der Baumaßnahme

Der Ausbau der Lagewiesenstraße ist im Ausbauprogramm der Stadt Ludwigshafen für den Stadtteil Friesenheim vorgesehen.

Der Ausbau erfolgt zwischen der Sternstraße und der Carl- Clemm- Straße auf einer Länge von ca. 210 m. Im gesamten Abschnitt ist ein grundhafter Ausbau vorgesehen. Die Fahrbahn befindet sich in einem baulich schlechten Zustand. Sie weist viele Flickstellen auf, bereichsweise sind Schäden in Form von Rissen und Abplatzungen vorhanden. Vor dem Straßenausbau wird in diesem Jahr der alte Kanal von 1924 saniert. Die Straßenbauarbeiten werden ab Frühjahr 2012 durchgeführt. In einer gemeinsamen Anwohnerversammlung mit der Stadtentwässerung am 09.06.2011 wurde dies den betroffenen Anwohnern kommuniziert.

II Baubeschreibung sowie Bau- und Einrichtungskosten

Mit dem geplanten Ausbau im Trennprinzip ist beabsichtigt, die Straße neu herzustellen. Da es sich um eine bestandsorientierte Umgestaltung handelt, ändert sich die Querschnittsaufteilung nur in geringem Maße.

Im momentanen Zustand wird auf beiden Seiten der Fahrbahn halbseitig auf dem Gehweg geparkt. Die Straße liegt in einer Tempo 30 Zone.

Die Fahrbahn ist auf den Begegnungsfall PKW/LKW mit einer Breite von 5.00 m ausgelegt und wird asphaltiert. Die Parkstände und Gehwege bilden höhenmäßig eine „Einheit“. Sie liegen auf gleichem Niveau und werden nur durch eine farbliche Abgrenzung voneinander getrennt. Die Gehwege werden in grauem Betonpflaster gepflastert und die Parkplätze anthrazit. Eine klare Trennung jedoch zwischen Fahrbahn und Parkständen wird mithilfe von Rundbordsteinen erreicht.

Die Gehwegbreite von 1.50 m resultiert aus dem benötigten Querschnitt der Fahrbahn, der anstehenden Randbebauung und den bestehenden Bäumen.

Die bestehenden Bäume wurden untersucht und festgestellt, dass 13 davon gefällt werden müssen. An deren Stelle werden neue Bäume gepflanzt.

Der Querschnitt teilt sich zwischen den Grundstücken nach dem Umbau wie folgt auf:

- 1,50 m Gehweg
- 2,00 m Parkfläche / Baumbestand
- 5,00 m Fahrbahn
- 2,00 m Parkfläche / Baumbestand
- 1,50 m Gehweg

12,00 m Gesamtbreite

Parallel zu den Straßenbauarbeiten wird auch die Beleuchtungsanlage erneuert. Es werden die Natrium- Hochdrucklampen verwendet.

Die Ausbaulänge ist 210 m. Es werden ca. 2.500m² Fläche umgebaut.

Die Gesamtkosten betragen 500.000 EUR und gliedern sich wie folgt:

Kostengruppen		Kosten
1.	interne Bauverwaltungskosten	20.000 EUR
2.	Planung, Ingenieurleistungen	40.000 EUR
3.	Straßenbau	380.000 EUR
4.	Beleuchtung	25.000 EUR
5.	Begrünung	30.000 EUR
6.	Unvorhergesehenes	5.000 EUR
	Gesamtkosten	500.000 EUR

III Finanzierung:

Die Finanzierung ist wie folgt vorgesehen:

Gesamtkosten	500.000 EUR
Beitragsfähige Kosten (100%)	500.000 EUR
Über Beiträge zu finanzieren (80%)	400.000 EUR
Städtischer Finanzierungsanteil(20%)	100.000 EUR

Die Maßnahme wird teilweise aus Krediten finanziert. Dies bedeutet für die Gesamtmaßnahme bei 7 % Annuität (5 % Zinsen und 2 % Tilgung) für den städtischen Ergebnis- und Finanzhaushalt 25 Jahre lang eine jährliche Schuldendienstbelastung von 7.000 EUR.

IV Mittelbedarf:

Von den Gesamtmitteln werden benötigt:

Haushaltsjahr	<i>kassenm. Bedarf</i>
2011	30.000 EUR
2012	470.000 EUR

V. Verfügbare Mittel:

Im Jahr 2010 standen für das Vorhaben unter der Investitionsnummer 0444732203 30.000 EUR zur Verfügung, von denen 21.000 EUR als Haushaltsrest übertragen wurden. Im Haushaltsplan 2011 sind 470.000 EUR vorgesehen. Die im Jahr 2011 nicht benötigten Mittel müssen als Haushaltsrest in den Folgejahren übertragen werden. Außerdem müssen im Haushaltsplan 2012 die 2010 nicht als Haushaltsrest übertragenen Mittel bereitgestellt werden (9.000 EUR)